

Wiener Privatbank SE

Wien, FN 84890 p

**38. ordentliche Hauptversammlung
08. Juni 2022**

Gemeinsamer Vorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates
zum 9. Punkt der Tagesordnung

**„Beschlussfassung über die Änderung des § 6 Absatz 4
der Satzung der Wiener Privatbank SE“**

Die Hauptversammlung möge dazu folgenden Beschluss fassen:

Beschlussfassung über die Änderung der Satzung der Wiener Privatbank SE wie folgt:

§ 6 Abs 4 der Satzung in der geltenden Fassung vom 21. Oktober 2020 soll um nachfolgenden Satz ergänzt werden:

Der Aufsichtsrat kann in der Geschäftsordnung des Vorstandes die Beschlussfähigkeit und die Beschlussfassung (Präsenz- und Konsensquorum) des Vorstands im Rahmen der gesetzlich zulässigen Vorgaben regeln und kann, sofern ein Vorsitzender des Vorstandes bestellt sein sollte, das Dirimierungsrecht gemäß § 70 Abs 2 AktG ausschließen.